

Ein furchtbarer Mentor

Carl Schmitt, der Wallfahrtsort Plettenberg
und die Schar seiner Jünger

Als Ernst-Wolfgang Böckenförde im September 2010 achtzig wurde, spendete Heribert Prantl in einer Laudatio höchstes Lob: »der Einstein des Verfassungsrechts«. ¹ Die Metapher war nicht zu hoch gegriffen, Böckenförde nimmt unter den herausragenden Rechtsdenkern der Neuzeit tatsächlich einen Spitzenplatz ein. Jeder Jura-Student kennt sein berühmtes Diktum: »Der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.«

Böckenförde präsentiert jetzt ein neues Buch, eine Sammlung wichtiger Aufsätze; sie wird angereichert durch ein 200 Seiten starkes »Biographisches Interview«, das aufhorchen läßt. Fragesteller ist sein ehemaliger Schüler Dieter Gosewinkel, der heute Neuere Geschichte an der FU Berlin lehrt. ² Wer Böckenfördes Lebensweg kennt, wartete neugierig darauf, wie er seine geistige Nähe zu Carl Schmitt erklären würde. Gosewinkel rückt diese Frage ins Zentrum. Er zitiert literarische Quellen, die Böckenförde als »Meisterschüler« Schmitts bezeichnen. Er fragt ihn, ob er diese Einordnung akzeptiere. Böckenförde: »Schüler kann man schon sagen, dafür war der Kontakt sehr eng, aber Meisterschüler? Wenn das so diesen Akzent hat, der hat ihn voll rezipiert, dann würde ich sagen, nein da war ich kein Meisterschüler.« ³

Dr. Jekyll und Mr. Hyde

Die Rede ist von Carl Schmitt, der zu den umstrittensten Figuren des vergangenen Jahrhunderts gehört, er galt und gefiel sich als »Kronjurist« Hitlers. Göring verlieh ihm den Titel »Preußischer Staatsrat«. Vor der »Machtübernahme« durch die NSDAP, vor 1933, hatte er die Intellektuellen der Weimarer Republik durch geistige Höhenflüge fasziniert. Im »Dritten Reich« schockierte er alle, die ihn verehrten, als *advocatus diaboli*; er rechtfertigte mit dialektischer Raffinesse die Perversionen des Willkürstaates – ein Dr. Jekyll und Mr. Hyde des deutschen Rechts. Nach Kriegsende, im Jahr 1945, ver-

lor der einstmals große Mann, der selbstmörderisch seine Reputation ruiniert hatte, den Anschluß an die akademische Welt – er wirkte dafür umso eifriger im Stillen.

Schmitt zog sich zurück nach Plettenberg, wo seine Familie ihre Wurzeln hatte. Das Haus, in dem er fortan lebte, nannte er »San Casciano«, in Anspielung auf den Ort, an dem Machiavelli sein Exil verbrachte. Die kleine Kreisstadt im Sauerland wurde bald zum Wallfahrtsort für neugierige Studenten. Zu seinen Füßen versammelten sich Jünger, die – wie Böckenförde – später in vielen Bereichen der Gesellschaft zu Rang und Würden kamen. Wer dabei war, verriet die beeindruckende Biographie Carl Schmitts aus der Feder des Heidelberger Politikwissenschaftlers Reinhard Mehring.⁴ Sein Buch belegt darüber hinaus: Schmitts Einfluss war wesentlich größer als angenommen; Ernst Forsthoff hatte ihm viele Türen geöffnet. Der Leser stößt im Personenregister der Biografie nicht nur auf Namen, die er in diesem Dunstkreis ohnehin vermutet hätte. Für die Plettenberger Runde nennt Mehring – *pars pro toto* – Nicolaus Sombart, Reinhart Koselleck, Rüdiger Altmann, Johannes Gross und Henning Ritter.⁵ Viele Sympathisanten kamen allmählich hinzu, etwa Robert Spaemann⁶ und Odo Marquard⁷.

»Elitärer Kreis«

Sie stellten später alle etwas dar: Altmann (1922–2000), konservativer Publizist, Kanzlerberater Ludwig Erhards; Gross (1932–1999), Kommentator bei Funk und Fernsehen, Chefredakteur von »Capital«; Spaemann (1927), Philosophieprofessor in Stuttgart, Heidelberg und München; Koselleck (1923–2006), Geschichtspräsident in Bielefeld und Heidelberg; Marquard (1928), Philosophieprofessor in Gießen; Ritter (1943), bis 2008 Leiter des Ressorts Geisteswissenschaften bei der FAZ; Nicolaus Sombart (1923–2008), Kultursoziologe.

Schmitts Jünger waren in einer Zeit groß geworden, in der zum Erziehungskanon das berühmte Zitat aus Wilhelm Meisters Wanderjahren gehörte: »Sage mir, mit wem du umgehst und ich sage dir, wer du bist.« Wäre der Spruch auf fruchtbaren Boden gefallen, hätten sie Berührungsscheu zeigen müssen, doch die blieb hier aus. Es scheint so, als ob sie vor lauter Bewunderung für den genialen Dr. Jekyll den teuflischen Mr. Hyde, die schizophrene Kehrseite Schmitts, toleriert hätten.

Mehr noch: Sie begriffen sich als Auserwählte. Mehring hält fest: »Die Plettenberger Vernetzungen verstehen sich früh schon als elitä-

rer Kreis.«⁸ Er zitiert Nicolaus Sombart. Der Sohn des großen Soziologen Werner Sombart hatte 1957 die Idee, einen »Briefwechsel mit Carl Schmitt« herauszugeben. »Ich glaube«, notierte er nicht eben bescheiden, »unser Kreis würde sich damit vor der Geschichte als das fruchtbarste Zentrum deutschen Geisteslebens nach dem Krieg ausweisen.«

Mal abgesehen von dem Superlativ – ganz falsch war die Selbsteinschätzung nicht. Umso dringlicher stellt sich die Frage, was die angehenden Intellektuellen nach Plettenberg getrieben haben mag. Ihre Pilgerfahrten fielen aus dem Rahmen. Auch damals (1953) suchten und fanden Studenten ihre Idole in der Alma mater. Nicht selten mit Erfolg. Von Zeit zu Zeit tauchte wirklich einer auf, der den Ruf seiner Universität weit ins Land trug. Sein Charisma lockte Wißbegierige aus allen Fakultäten an. Wer zwischen 1949 und 1969 in Frankfurt studierte, ließ sich den großen Soziologen Theodor W. Adorno nicht entgehen, und wer zwischen 1948 und 1962 in München hörte, kam an dem großen Religionsphilosophen Romano Guardini nicht vorbei.

Der ruinierte Ruf

Doch zu den Größen jeder Epoche müssen die Studenten nicht die Eisenbahn nehmen und womöglich ein paar mal umsteigen – sie gehen einfach einen Hörsaal weiter. So gesehen, ist die beschwerliche Pilgerfahrt nach Plettenberg mehr als erklärungsbedürftig. Carl Schmitt war immerhin der einzige prominente Rechtsprofessor, dem wegen seiner braunen Vergangenheit die Rückkehr an die Universität verwehrt blieb – eine Tatsache, die intelligente junge Wissenschaftler hätte neugierig machen müssen. Hatte er etwas verbochen? Und wenn ja: was?

Wer darauf eine Antwort haben wollte, konnte sie bekommen. An Deutschlands Universitäten lehrten nach 1945 viele jüdische Emigranten (etwa Max Horkheimer in Frankfurt und Ernst Fraenkel in Berlin), die aus dem Exil zurückgekehrt waren und von ihren Erfahrungen nach der Machtübernahme durch Hitler erzählten. Auf dem Campus und in der Mensa sprach sich herum, wes Geistes Kind Schmitt war. Ihm eilte der Ruf eines doppelt Verstrickten voraus. Er habe, so hieß es, dem Unrechtsstaat der Nazis den juristischen Überbau geliefert und sich als besonders widerwärtiger Antisemit entpuppt.

Keiner war im Übrigen auf mündliche Überlieferung angewiesen.

Unter »Schmitt, Carl« konnte sich jeder in der Uni-Bibliothek sachkundig machen. Die wesentlichen Texte, die er in der Hitler-Ära abgesondert hatte, waren in der von ihm herausgegeben »Deutschen Juristenzeitung« (DJZ) und in der »Juristischen Wochenschrift« (JW) nachzulesen.

Mehring hat in seiner Biographie auch diese finstere Seite Schmitts akribisch dokumentiert. Das gilt ebenso für das verdienstvolle Werk des inzwischen emeritierten Konstanzer Rechtsprofessors Bernd Rüthers, es ist 1988 unter dem Titel »Entartetes Recht« erschienen.⁹

Jüdische »Tarnungskunst«

Gleich nach der Machtübernahme durch Hitler ließ Schmitt die Maske fallen, er gab sich als glühender Antisemit zu erkennen. Sein erstes Opfer war Erich Kaufmann (1880–1972), ein führender Staats- und Völkerrechtler der Weimarer Zeit. An dessen »Vertreibung von der Berliner Universität wirkte er massiv mit«.¹⁰ Schmitt denunzierte ihn an höchster Stelle, im zuständigen Ministerium.

Er formulierte einen infamen Brief: »Professor Kaufmann ist zweifellos ein ganz ungewöhnliches Beispiel jüdischer Anpassung. Er ist Volljude, aber es ist ihm gelungen, sein Judentum, das auf manchen besonders aufreizend wirkt, gegenüber anderen mit größtem Erfolg zu verbergen« – »durch lautes Bekenntnis zum Deutschtum«. Das Bekenntnis war eher still und leise. Kaufmann hatte im Ersten Weltkrieg als Artillerieoffizier gedient und war schwer verwundet worden. »Für deutsches Empfinden«, fuhr Schmitt fort, sei »eine solche ganz auf Verschweigung der Abstammung und Tarnung angelegte Existenz schwer begreiflich«. Studenten könnten, sagte er sich, der »Tarnungskunst erliegen« oder am »nationalen Sozialismus irre werden«.¹¹

Als Hans Kelsen (1881–1973), der als einer der bedeutendsten Rechtswissenschaftler des 20. Jahrhunderts galt, von der Kölner Universität vertrieben wurde, initiierten die Kollegen eine Solidaritätserklärung. Der Dekan Hans Carl Nipperdey reiste darum zu Schmitt nach Berlin. Der notierte am 18. April 1933 in seinem Tagebuch: »Ich unterschrieb die lächerliche Eingabe der Fakultät nicht, elende Gesellschaft, sich für einen Juden derartig einzusetzen ...« Der Antisemit argwöhnte, dass Kelsens Fürsprecher »vielleicht auch Jude« sei.¹² Die Nähe zu ehemaligen Freunden war ihm widerwärtig. Am 12. April 1933 zog er den »Begriff des Politischen« von »Duncker und Hum-

blot« ab. Begründung: »Zwischen Arnold Bergsträsser und Gerhard Leibholz ist sie (die Broschüre) in einem falschen, karikierenden Licht. (Beide Autoren waren jüdische Professoren.)«¹³

»Ausgespien für alle Zeiten«

Den Kollegen, die vor dem Terror aus Deutschland flüchten mussten, widmete er einen bösen Abgesang. Am 31. Mai 1933 schrieb er im »Westdeutschen Beobachter« über »Die deutschen Intellektuellen«: »Zum deutschen Volk haben sie niemals gehört. Aber auch nicht zum deutschen Geist ... Aus Deutschland sind sie ausgespien für alle Zeiten«.¹⁴ Mehring resümiert: »Schmitt bejaht die Bücherverbrennung, ... erwägt den Entzug der Staatsangehörigkeit, deutet weitere Maßnahmen an. Er erwähnt namentlich Albert Einstein, der – neben Thomas Mann – ganz oben auf den Ausbürgerungslisten der Nazis stand.«¹⁵

Schmitt hatte, so schien es, Lust an der eigenen Selbstzerstörung, er begab sich permanent unter sein Niveau. Mehring: »Er verriet sein früheres Leben. Ein Klima des Argwohns, Verdachts und der Diskriminierung vergiftete und zerstörte den Umgang.«¹⁶ Den Tiefpunkt erreichte er mit einem dubiosen Lob für »den großartigen Kampf des Gauleiters Julius Streicher, den ›jüdische Emigranten‹ als etwas ›Ungeistiges‹ bezeichnen konnten«.¹⁷ Der »großartige« Streicher war ein Monster, um das selbst hohe Nazis einen großen Bogen machten.

Streicher, Herausgeber des Hetzblattes »Der Stürmer«, gehörte zu den Anstiftern der Judenpogrome vom 9. und 10. November 1938; ausgesuchte Parteigenossen setzten Synagogen in Brand, mißhandelten jüdische Mitbürger und plünderten ihre Geschäfte. Schmitts Held wurde 1946 vom Tribunal in Nürnberg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt und durch den Strang hingerichtet.

»Heilsamer Exorzismus«

Schmitt demonstrierte, dass es für den Antisemitismus noch Steigerungsstufen gab. Auf Worte folgten Taten. Er mobilisierte die Teilnehmer der Tagung »Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist«. Im Oktober 1936 forderte er »eine vollständige Erfassung aller juristischen Autoren« sowie eine »Säuberung der Bibliotheken«, um »unsere Studenten vor der Verwirrung zu bewahren«. Das Ziel: »Ein jüdischer Autor ist für uns, wenn er überhaupt zitiert wird, ein jüdischer Autor«, wir zitieren ihn »nur soweit dies zur Vermeidung eines Plagiats notwendig ist«, »schon von der

bloßen Nennung des Wortes ›jüdisch‹ wird ein heilsamer Exorzismus ausgehen.«¹⁸

Diesen Teufel austreiben, hieß für die Nazis, ihn »ausmerzen« – so die offizielle Mordparole. Schmitt begründet seine Rigorosität: »Die Beziehung des jüdischen Denkens zum deutschen Geist ist folgender Art: Der Jude hat zu unserer Arbeit eine *parasitäre*, eine *taktische* und eine *händlerische* Beziehung.«¹⁹ Und weiter: »Was der Führer über jüdische Dialektik gesagt hat, müssen wir uns selbst und unseren Studenten immer wieder einprägen, um der großen Gefahr immer neuer Tarnungen und Zerredungen zu entgehen.« Schmitt beendete die Tagung, so Rütters, mit der »rituell wiederholten, pseudotheologischen« Beschwörung Hitlers: »Indem ich mich des Juden erwehre, ... kämpfe ich für das Werk des Herrn.«²⁰

In früheren Schriften, etwa im »Begriff des Politischen«, hatte Schmitt ein Freund-Feind-Schema herausgearbeitet; das erschien plötzlich in einem neuen Licht. Was sich 1932 wie Theorie anhörte, war 1933 bedrohliche Realität: »Die Begriffe Freund, Feind und Kampf erhalten ihren realen Sinn dadurch, dass sie insbesondere auf die reale Möglichkeit der physischen Tötung Bezug haben und behalten.«²¹

Der Führer als »oberster Gerichtsherr der Nation«

Schließlich brachte der »Kronjurist« die Zunft auf Linie: »Das gesamte heutige deutsche Recht ... muss ausschließlich und allein vom Geist des Nationalsozialismus beherrscht sein ... Jede Auslegung muss eine Auslegung im nationalsozialistischen Sinne sein.«²²

Ein Glanzstück rabulistischer Auslegung lieferte Schmitt nach dem sogenannten Röhm-Putsch. Hitler hatte zwischen dem 30. Juni und 2. Juli 1934 unter dem Vorwand, sie hätten eine Rebellion geplant, mehr als 150 Menschen ermorden lassen, Gefolgsleute und mutmaßliche Gegner. Schmitt rechtfertigte den barbarischen Willkürakt: »Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Mißbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft ... Der wahre Führer ist immer auch Richter.«²³

Es war eine Hinrichtung Unschuldiger – ohne Prozess, ohne Anwalt, ohne Richter. Schmitt verklärte Hitlers privaten Mord zur amtlichen Wohltat: »In Wahrheit war die Tat des Führers echte Gerichtsbarkeit. Sie untersteht nicht der Justiz, sondern war selbst höchste Justiz.«²⁴

Streng genommen, war sich Schmitt auch mit diesem Kommentar treu geblieben. Eine weiche Theorie, die er in friedlicher Zeit formuliert hatte, bewährte sich nun in harter Praxis. Er betonte, dass Hitler »im Augenblick der Gefahr« gehandelt habe – damit reflektierte er auf einen Satz, für den er allerorten bewundert worden war: »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.« Nichts anderes hatte Hitler getan – kein Mordanstifter, sondern »Souverän« und »oberster Gerichtsherr«.

Lange vorher hatte Schmitt den neuen Machthabern den Weg zu einer Scheinlegalität geebnet. Im Frühjahr 1933 sprach er in Weimar über das »Staatsnotrecht im modernen Verfassungsleben«, plädierte für eine »Anerkennung der nationalen Revolution« und für den »Sprung über die Grenze der Legalität«.²⁵ Der Staatsrechtler erklärt leichthin, quasi mit einem Federstrich, die Weimarer Verfassung für erledigt – und resümiert: »Inzwischen sind wir auf legalem Wege in die Sphäre der Überlegalität eingetreten.« So zaubern Magier Kaninchen aus dem Zylinder.

»Schuld der Worte«

Rüthers fragt mit Fug und Recht nach den Urteilskriterien der Laudatoren, die Schmitt einen »Klassiker« nennen oder ihm »Größe« bescheinigen; er findet ihn nicht »wegweisend«, würdigt aber seine geschliffene Sprache; er hält Schmitt für einen »Aphoristiker«, der durch »eine lockere, situativ entstandene Abfolge von Begriffen, Positionen und (politischen) Intentionen« auffalle. Klassiker oder nicht – die Kernfrage ist eine andere. Darf man, weil einer früher Großes geschrieben hat, seine spätere Missachtung von Recht und Menschenwürde als *Quantité négligeable* betrachten? Oder muss man seine intellektuelle Prostitution immer im Hinterkopf behalten – mit der Folge, dass weniger oder nichts mehr auf der Waage liegt?

Rüthers verweist auf die »Folgenorientierung«, die zum Beispiel bei jedem Richterspruch vorausgesetzt wird. Er fragt, ob Vergleichbares nicht ebenso für die politische Wirkung von Texten gelten müsse. Pointierter: Ob es nicht auch eine »Schuld der Worte« gebe?²⁶ Davon ist er überzeugt: »Zugleich wurde er (Schmitt) so objektiv zu einem Gehilfen, ja Mittäter des grausamsten Judenpogroms der Geschichte, das in den Völkermord mündete.«²⁷ Der Publizist Hans-Martin Lohmann spricht in der SZ von einer »abgründig sinistren Figur«. Auch für ihn ist Schmitt ein Schreibtischtäter, der »die Shoa geistig mitvorbereitet hatte und sich nach der Shoa zum Opfer der Geschichte stilisierte«.²⁸

Schmitt war nicht der einzige, der sich verstrickt hatte. Rüthers rätselte über die Ursachen für den kollektiven Verrat am Recht. Er suchte vergebens nach einer Antwort. »Sie wurde lange gemieden, weil die Beteiligten und Betroffenen noch lebten. Man schonte sich gegenseitig.«²⁹ Von den Schmittianern erhalte man nur zögernde Antworten. »Die Hochachtung und Verehrung gegenüber dem ›begnadeten Lehrer‹ und dem ›brillanten Analytiker‹ hemmt die Bereitschaft zu kritischen Äußerungen.«³⁰

Nicht nur das: Sie haben sich ehrfürchtig vor ihm verneigt – etwa mit einer zweibändigen »Festgabe« zum 80. Geburtstag, die den sinnigen Titel »Epirrhosis« (Ermutigung) trägt. Als Herausgeber zeichnen Hans Barion, Ernst-Wolfgang Böckenförde, Ernst Forsthoff, Werner Weber. Mehring zählt die »Schüler« auf, die sich als Autoren beteiligt haben: »so Koselleck, Böckenförde, Spaemann, Lübbe, Specht ...«³¹

»Ich bin nicht sein Richter!«

Die Hemmungen, die Rüthers beschreibt, treffen nicht nur auf diese taktvollen Verehrer Schmitts zu, sondern ebenso auf die nächste Generation. Auch die Schüler seiner Schüler pflegten die diskrete Rücksichtnahme. Sie haben ihre Lehrer, die einst in Plettenberg ein- und ausgingen, ebenfalls mit unangenehmen Fragen verschont. Jedenfalls sind keine Antworten bekannt. Es zeugt von großer Souveränität, dass sich Böckenförde auch in dieser Hinsicht auf das »Biographische Interview« eingelassen hat.

Sein Interesse für Schmitt ist durch zwei Werke aus der Weimarer Zeit geweckt worden: »Verfassungslehre« von 1928 sowie »Legalität und Legitimität« von 1932. Böckenförde wohnte in Schmitts Nähe. »Es war ja nicht weit von Arnshagen nach Plettenberg.«³² Sie begegneten sich 1953 zum ersten Mal. Böckenförde war 23, Schmitt 65. Der Ältere faszinierte ihn. »Ich habe viel von Carl Schmitt gelernt und habe das auch nie verschwiegen. Diese einzigartige juristische und geisteswissenschaftliche Bildung, die er hatte, und seine immensen Kenntnisse, die konnten einen schon erschlagen.«³³

Böckenförde erzählt, wie sein »Rechtsstaatsverständnis« durch Schmitt geprägt worden ist: »Der Rechtsstaat dient der Freiheitssicherung, und zwar durch Grundrechte und Gewaltenteilung und die Ausbildung freiheitsschützender Formen und Verfahren, die wichtiger sind als materielle Gewährleistungen.«³⁴ Ein unübersehbarer Dank an den Lehrer.

Und eine Reverenz, die vielleicht erklärt, warum er um die braune Vergangenheit Schmitts – wie alle anderen – einen großen Bogen gemacht hat. Böckenförde selbst war ein Kind der »skeptischen Generation«, die – einmal belogen – den Glauben an Autoritäten verloren hatte. Doch falls er, wie viele seiner Altersgenossen, die »Väter« mit gesundem Mißtrauen betrachtet haben sollte – bei Schmitt war davon nichts zu spüren. Er pflegte den Kontakt offenbar ohne Vorbehalte. »Seine Aktivitäten im Dritten Reich sind nur ganz selten zwischen uns zum Thema geworden. Ich habe sie in den ersten Jahren unserer Beziehung auch nur zum Teil gekannt.«³⁵ Er habe »das«, gibt er zu, »ausgeklammert«. Warum? »Ich habe mich nicht für befugt gehalten, ihm dazu Fragen zu stellen. Ich dachte: Wie komme ich, Jahrgang 1930, dazu, dass er sich vor mir rechtfertigen solle.«

»Sehr dunkle Seiten und Flecken«

Aufschlußreich ist, worüber dann doch, »abends beim Wein«, gesprochen worden ist. Schmitt fielen die »Konkordatsverhandlungen« mit dem Vatikan ein. Unter den Demokraten seien sie in vielen Jahren nicht vorangekommen. Bis 1933 nicht. Böckenförde zitiert Schmitt: »Alles, was in der Weimarer Republik scheiterte, ging hier in drei Monaten über die Bühne, mit großen Zugeständnissen an die Kirche.« Das hat ihm imponiert, er habe geglaubt, bei solcher Machtzusammenballung könne man etwas bewirken, das sei aber ein Irrtum gewesen.³⁶

Von der Sympathie fürs Konkordat bis zu Schmitts katholischen Wurzeln ist es nicht weit. Sie erklären manches. An anderes erinnert sich Böckenförde erkennbar nicht gern: »Die antijüdischen oder antisemitischen Ausfälle Carl Schmitts, als die mir später bekannt wurden, war ich ziemlich sprachlos.«³⁷ Und nach wie vor hilflos: »Was soll man dazu sagen? Es gibt in jedem Leben dunkle, vielleicht auch sehr dunkle Seiten und Flecken, ich bin nicht sein Richter.« Böckenförde schließt diese Passage: »Wieso sollte ich ihn zur Rechenschaft ziehen und ein nachgeholtes Spruchkammerverfahren machen?«

Ein Verhör hätte er weder am Anfang noch später anstellen müssen. Doch ihre enge Beziehung dauerte mehr als drei Jahrzehnte, Schmitt hatte ihn sogar als Testamentsvollstrecker vorgesehen, doch er wollte, wie Mehring vermutet, »Böckenfördes mögliche Chancen als Verfassungsrichter« nicht gefährden.³⁸ Das deutet auf eine Bindung hin, die vielleicht bohrende Fragen wirklich nicht erlaubte, sich aber als Basis für vertrauensvolle Gespräche geradezu aufdrängte.

»Unverhohlenes Selbstmitleid«

Zu vermuten ist allerdings, dass Schmitt seinen Schülern um keinen Millimeter entgegengekommen ist. Der Alte mauerte sich ein. Rütters hat diesen Aspekt eingehend untersucht: Die Äußerungen Schmitts »zu seinem Weg in und durch die braune Diktatur« seien »dürftig und dunkel«; er »sah keinen Anlaß, etwas zu verhehlen oder zu bereuen«. ³⁹ Im Gegenteil. Er hatte aus dem Holocaust nichts gelernt. Auch nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes blieb er Antisemit. Schmitt-Forscher fanden in seinem »Glossarium« unter dem 25. September 1947 den Eintrag: »Denn Juden bleiben immer Juden. Während der Kommunist sich bessern und ändern kann. Das hat nichts mit nordischer Rasse usw. zu tun. Gerade der assimilierte Jude ist der wahre Feind.« ⁴⁰

Rütters störte das »unverhohlene Selbstmitleid« des Gestrauchelten. »Er hält sich – in seinem Schicksal nach 1945 – deutlich für einen zu Unrecht Kritisierten, Angegriffenen, Verfolgten und Verfemten.« ⁴¹ Nicht ungewöhnlich für einen Intriganten, der selbst ein Meister des Verfolgens und Verfemens war.

Böckenförde und die anderen aus dem Plettenberger Kreis mögen Schmitts Mimosenhaftigkeit gekannt oder gespürt haben – und wagten deshalb nicht, den Schutzwall zu durchbrechen. Hinzu kommt, dass ihn alle offenbar als lebenswürdigen Menschen erlebt haben. Böckenförde hebt seine »Freundlichkeit und Zugewandtheit« hervor. Ein Lob, bei dem unwillkürlich die Frage aufkommt: freundlich zu jedem? Wäre in Plettenberg auch ein jüdischer Kommilitone willkommen gewesen? Reine Theorie! Studierende Juden gab es 1953 hierzulande noch nicht. Sie waren im KZ ermordet oder, wie Schmitt 1933 frohlockte, »ausgespien« worden.

Gosewinkel fragte Böckenförde: »Was war das Faszinosum für Sie?« Schmitt stand, so die Antwort, »nach Wissen und Bildung so hoch über einem«. Vor allem Schmitts »geistesgeschichtlich-europäische Bildung« hatte es dem Schüler angetan. ⁴² Doch je edler er ihn malt, desto größer wird die Fallhöhe. Warum sich dieser Mensch, den er als Aristokraten des Geistes begreift, in den Niederungen des Rassismus so wohl gefühlt hat, bleibt eines von zwei Rätseln. Das andere: Warum seine Schüler hinter dem Dr. Jekyll nie den Mr. Hyde haben sehen wollen.

Eine Selbstdeutung Schmitts beantwortet vielleicht manches, aber bei weitem nicht alles. Er sagte 1947 in Nürnberger Haft: »Ich bin ein intellektueller Abenteurer.« ⁴³ Einer, der seinen dämonischen

Verstand benutzte, um gleichermaßen Recht und Unrecht zu begründen.

ROLF LAMPRECHT

Anmerkungen

- 1 Heribert Prantl: »Der Einstein des Verfassungsrechts«, SZ 18./19.9.2010.
- 2 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Dieter Gosewinkel: »Wissenschaft, Politik, Verfassungsgericht«, Suhrkamp Verlag Berlin, 2011 (künftig zitiert »Böckenförde«).
- 3 Böckenförde, S. 381.
- 4 Reinhard Mehring: »Carl Schmitt – Aufstieg und Fall«, Verlag C. H. Beck, München 2009 (künftig zitiert »Mehring«).
- 5 Mehring, S. 465.
- 6 Mehring, S. 514.
- 7 Mehring, S. 518.
- 8 Mehring, S. 513.
- 9 Bernd Rüthers: »Entartetes Recht – Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich«, Verlag C. H. Beck, München, 1988 (künftig zitiert »Rüthers«).
- 10 Mehring, S. 314.
- 11 Abdruck bei Anna-Maria von Lösch: »Der nackte Geist – Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933«, Tübingen 1999, S. 206 f.
- 12 Patrick Bahners: »Das Ganze war ihm unangenehm«, FAZ 22.5.2011.
- 13 Mehring, S. 316.
- 14 Rüthers, S. 132; Mehring, S. 324.
- 15 Mehring, S. 324.
- 16 Mehring, S. 314.
- 17 Rüthers, S. 136.
- 18 Rüthers, S. 137, 138; zitiert aus Sammelband: Das Judentum in der Rechtswissenschaft, Ansprachen, Vorträge und Ergebnisse der Tagung der Reichsgruppe Hochschullehrer des NSRB am 3. und 4. Oktober 1936, Heft 1, Seite 30 (künftig zitiert: Heft 1, S.).
- 19 Heft 1, S. 32.
- 20 Heft 1, S. 14; Heft 1, S. 14 und 34.
- 21 Rüthers, S. 115.
- 22 Ebenda, S. 107; JW 1934, 713 (717).
- 23 Ebenda, S. 118; Carl Schmitt: »Der Führer schützt das Recht«, DJZ 1934, Sp. 945 (946 f.).
- 24 Rüthers, S. 122.
- 25 Mehring, S. 307.
- 26 Rüthers, S. 147, 148.
- 27 Ebenda, S. 148.
- 28 Hans-Martin Lohmann: »Geheimnisvolle Kassiber«, SZ 30.1.2012.
- 29 Rüthers, S. 149.
- 30 Ebenda, S. 161.
- 31 Mehring, S. 539, 540.
- 32 Böckenförde, S. 359.
- 33 Böckenförde, S. 360.
- 34 Böckenförde, S. 366.
- 35 Böckenförde, S. 360.
- 36 Wie zuvor.
- 37 Böckenförde, S. 361.
- 38 Mehring, S. 573.
- 39 Rüthers, S. 152.
- 40 Hans Martin Lohmann: »Geheimnisvolle Kassiber«, SZ 30.1.2012.
- 41 Rüthers, S. 153.
- 42 Böckenförde, S. 381.
- 43 Mehring, S. 313.